Unser Umgang miteinander ist freundlich, höflich, respektvoll und rücksichtvoll. Toleranz und die Bereitschaft, Konflikte durch Gespräche zu lösen, sind uns besonders wichtig. Diesbezüglich ersuchen wir auch Erziehungsberechtigte, bei Wünschen/Unklarheiten/Beschwerden das Gespräch mit der betreffenden Lehrperson zu suchen. Die folgenden Regeln sind für alle Schüler/innen der Mittelschule Gols verbindlich!

VERHALTENSREGELN AN DER MITTELSCHULE GOLS

Wie ich mich im Unterricht, in den Pausen und auf Schulveranstaltungen verhalte

Ich habe mich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten. Damit trage ich zu einem positiven Lern-, Klassen- und Schulklima bei. Schule ist mein Arbeitsplatz: Pünktlichkeit, vollständige Unterrichtsmaterialien und saubere Turnkleidung sind wichtig, damit der Unterricht ordnungsgemäß stattfinden kann. Ebenso erscheine ich in angemessener Kleidung. Das Rauchen von Zigaretten, der Konsum tabakähnlicher Substanzen und der Genuss alkoholischer Getränke sind in der Schule wie bei Schulveranstaltungen verboten! Daran habe ich mich strikt zu halten!

Wann ich in der Schule sein soll und wann ich mich im Schulhaus aufhalten darf

Ich bin dazu verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Meine Eltern sind aufgefordert, dies zu unterstützen. Ich darf mich ab 7.45 Uhr bis zum Ende ihres Unterrichts im Schulhaus aufhalten und werde innerhalb dieses Zeitraums beaufsichtigt. Wenn ich mich während der Mittagspause nicht für die kostenpflichtige Mittagsaufsicht angemeldet habe, muss ich den Schulbereich verlassen. Zum Besuch des Nachmittagsunterrichts darf ich die Schule erst mit dem Läuten betreten.

Wofür ich den Spind habe und was ich darin aufbewahre

Im Schulhaus muss ich Hausschuhe tragen, die ich außerhalb der Unterrichtszeit im Spind aufbewahre. Während der Unterrichtszeit habe ich Straßenschuhe, Jacke und das Mobiltelefon darin einzuschließen! Auch Kopfbedeckungen lasse ich im Spind (Ausnahmen: medizinische und religiöse Gründe). Für den Spindschlüssel bin ich selbst verantwortlich! Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust oder für die Beschädigung von mir mitgebrachten persönlichen Gegenständen! Gefährliche Gegenstände wie Messer, Zündhölzer, Feuerzeuge, etc. sind im Schulhaus nicht erlaubt, ich lasse sie deshalb zu Hause! Bei Benützung des Telefons ohne Erlaubnis einer Lehrperson muss ich dieser das Mobiltelefon aushändigen.

Wie ich Räume nutze und sauber halte

Die Mülltrennung ist von mir zu beachten. Ich sorge im Klassenraum für Sauberkeit, insbesondere beim Umgang schuleigener Gegenstände und Möbel. Wenn ich Schulinventar unerlaubt verwende und/oder durch besonders unachtsamen Umgang beschädige, dann muss ich diese Dinge auf meine Kosten ersetzen. Dasselbe gilt für verlorengegangene Medien der Schulbibliothek. Ich darf in den Turnsaal, in die Bibliothek, in den Computerraum sowie in den Physiksaal weder Speisen noch Getränke mitbringen. Am Ende eines Unterrichtstages stelle ich meinen Stuhl auf den Tisch, ziehe die Vorhänge zurück, säubere die Tafel und entferne Mistreste vom Boden. Hierfür ist die gesamte Klasse, insbesondere der/die Klassenordner/in, verantwortlich.

Was ich in den Pausen machen soll und darf

Ich bleibe während der Pause in der Klasse oder bei Schönwetter im Garten vor der Klasse, jedoch bei Regen oder nassem Boden im Klassenraum. Eine gesunde Jause ist Grundlage für Konzentration und Aufnahmefähigkeit! Mir ist es nicht erlaubt Cola, „Energydrinks“, jede Art von „Junkfood“ sowie Kaugummis in die Schule mitzunehmen. Diese lasse ich zu Hause! Während der Pause richte ich meine Unterrichtsmaterialien für die kommende Stunde her. Lauf- und Ballspiele im Schulhaus sind untersagt, ebenso der Aufenthalt in den Garderoben während Pausen und Freistunden. Verspätet sich ein Lehrer nach Pausenende um mehr als fünf Minuten, hat der/die Klassensprecher/in die Kollegschaft im Lehrerzimmer zu informieren.

Wenn ich krank bin

Wenn ich den Unterricht nicht besuchen kann, ist von meinen Eltern/Erziehungsberechtigten die Schule davon unverzüglich vor Unterrichtsbeginn (vor 8.00 Uhr) in Kenntnis zu setzen. **Es wird eine schriftliche Kontaktaufnahme mit dem Klassenvorstand durch eine Benachrichtigung via Skooly-App bevorzugt**! Bei Bedarf kann die Krankmeldung auch telefonisch erfolgen (02173/2411), allerdings bringe ich bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs eine schriftliche Entschuldigung mit. Wenn ich nicht am Turnunterricht teilnehmen kann, ist ebenfalls eine schriftliche Entschuldigung erforderlich.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung unserer Schulregeln!

Schüler/in	Erziehungsberechtigte(r)
Dir.in Petra Beck, BEd	Klassenvorstand

Maßnahmen und Konsequenzen bei Fehlverhalten sowie bei Verstößen gegen die Schulordnung und/oder Klassengemeinschaft je nach Schwere des Vergehens bzw. nach Ausmaß der Gefährdung

1. **nach Zurechtweisung beratendes Gespräch mit dem Lehrer/der Lehrerin**
   schriftliche Dokumentation auf Skooly
2. **beratendes Gespräch mit dem Klassenvorstand bzw. dem/der Beratungslehrer/in**
   schriftliche Dokumentation auf Skooly
3. **Verständigung der Erziehungsberechtigten**
   schriftliche Dokumentation auf Skooly
4. **beratendes Gespräch mit dem/der Beratungslehrer/in**
   schriftliche Dokumentation auf Skooly, dass Gespräch stattgefunden hat
5. **beratendes Gespräch mit der Schulleitung**
   schriftliche Dokumentation auf Skooly
6. **Trennung von den anderen Schüler/innen während der Pausen bei gefährdendem Verhalten**
7. **klärendes Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Schulleitung**
   schriftliche Dokumentation auf Skooly
8. **Einbinden des Netzwerks: Beratungslehrer/in, Schulsozialarbeiter/in, Psychotherapeutin, Schulpsychologie**
9. **Tagesordnungspunkt in einer Lehrerkonferenz**
10. **Abstimmung über Verhaltensnote**
    auf Basis der Skooly-Dokumentationen und vorangegangener Gespräche
11. **Ausschluss von Schulveranstaltungen**
12. **Bei anhaltender Gefährdung: Abholung des/der Schüler/in von den Erziehungsberechtigten**
13. **Weiterleitung an die nächste Instanz (Schulaufsicht)**
14. **Verständigung der Jugendwohlfahrt**
15. **Helferkonferenz**
16. **Suspendierung vom Unterricht**

Verhaltensnoten: Kriterien

Mit der folgenden **Aufstellung von Kriterien für die Vergabe von Verhaltensnoten soll eine Richtlinie vorgegeben werden**. In jedem Fall sind jedoch die Anlagen des Schülers/der Schülerin, das Alter und das Bemühen um ein ordnungsgemäßes Verhalten zu berücksichtigen.

Sehr zufriedenstellend:

- Verhaltensregeln werden angemessen erfüllt
- Einordnung in die Klassengemeinschaft mit Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Verständnis
- Förderung der Unterrichtsarbeit durch Mitarbeit
- regelmäßiges und pünktliches Erscheinen
- Unterrichtsmaterialien und Hausübungen sind vorhanden
- Schul- und Hausordnung werden eingehalten
- angemessene Lautstärke im Unterricht
- Verlässlichkeit z. B. in Bezug auf Unterschriften usw.
- Wenn Fehlverhalten vorkommt, zeigt der Schüler/die Schülerin Einsicht und leistet Wiedergutmachung

Zufriedenstellend:

- vereinzelt Verstöße gegen Verhaltensregeln
- Nichtbefolgen von Anordnungen der Lehrer
- Stören des Unterrichts durch Schwätzen, Herausrufen, etc
- wiederholtes Zuspätkommen
- Häufiges Vergessen von Unterrichtsmitteln, Unterschriften, etc
- Verwendung von abfälligen und unflätigen Ausdrücken
- Lügen
- wiederholtes Fehlverhalten betreffend Hilfsbereitschaft, Höflichkeit gegenüber Mitschüler/innen
- (wiederholtes) Fehlverhalten betreffend Hilfsbereitschaft, Höflichkeit gegenüber Lehrer/innen
- häufiger Gebrauch von Schimpfwörtern
- massiv beleidigende oder verletzende Sprache
- respektloser Umgangston
- Mitnahme gefährlicher Gegenstände
- Verschmutzung des Schulhauses
- Ausländerfeindliche oder sexistische Äußerungen
- Verstecken oder Wegnehmen von Eigentum der Mitschüler/innen
- zeigt Einsicht beim Besprechen des Fehlverhaltens

Wenig Zufriedenstellend:

- Häufiger Verstoß gegen einen oder mehrere der zuvor angeführten Punkte
- Wiederholtes provokantes Verhalten gegenüber Mitschüler/innen, Lehrpersonen und anderem Personal
- permanentes Zuspätkommen
- Fälschen von Unterschriften
- unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht
- unerlaubtes Verlassen des Schulhauses (z. B.: in der Mittagspause, während einer Schulveranstaltung, während des Unterrichts)
- Beschädigung von Schulinventar oder schuleigenen Materialien
- Beschädigung des Besitzes andere Mitschüler/innen oder Lehrer/innen
- mutwillige Sachbeschädigung
- Körperliche Übergriffe, Raufereien
- Häufiges Widersprechen gegen Anordnungen
- Mobbing
- Wiederholtes Handyvergehen
- Ist bei Ermahnungen uneinsichtig bzw. verweigert Wiedergutmachungen

Nicht zufriedenstellend:

- Mehrmalige Verstöße gegen Punkte für „wenig zufriedenstellend“
- Wiederholtes provokantes Verhalten gegenüber Mitschüler/innen, Lehrpersonen oder dem Personal (trotz mehrfacher Ermahnung und Verständigung der Eltern)
- Alkohol- und/oder Drogenkonsum in bzw. vor der Schule/bei Schulveranstaltungen
- Rauchen in bzw. vor der Schule/bei Schulveranstaltungen
- Gefährliche Drohungen oder Nötigung gegenüber Mitschüler/innen oder Lehrer/innen
- Fahrlässige Körperverletzung (Folgen von Gewaltanwendung) – Selbst- und/oder Fremdgefährdung
- Gefährdung der Sittlichkeit
- Diebstahl
- Mobbing (physische oder psychische Verletzung(en) auf längere Zeit
- Cyberbullying
- Mitnahme von Waffen in den Unterricht
- Verweigert Wiedergutmachungen